

Stellungnahme

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
18/1364

A14



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di Landesbezirk
NRW

Karlstr. 123-127
40210 Düsseldorf

Telefon: 0211-61824-0
Durchwahl: 0211 61824-324
Telefax: 0211 61824-447

www.verdi.de

der
Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)
zum

Datum
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen

26. März 2024
gk/lw

Antrag der Fraktion der FDP vom 17.10.2023 (Drucksache 18/6363):

Zum Antrag der FDP-Fraktion des Landtages NRW vom 17.10.2023, Drucksache 18/6363, nimmt die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), im Folgenden ver.di genannt, wie folgt, Stellung:

Zur Ausgangslage

Die Beschreibung im Antrag entspricht für den Bereich der Staatsanwaltschaften auch unserer Wahrnehmung. Die Staatsanwaltschaften – nicht nur die Staatsanwaltschaft Köln – sind an ihre Belastungsgrenzen gekommen bzw. haben diese bereits überschritten. Dies betrifft nicht nur Staatsanwält*innen, sondern auch den Bereich der Rechtspfleger*innen, Amtsanwält*innen, der Fachwirt*innen und der Justizfachangestellten (Servicekräfte).

Der beschriebene Personalmangel, durch den überall eintretenden demographischen Wandel, schlägt auch in der Justiz durch und führt bei gleichzeitiger Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte in den oben beschriebenen Laufbahnen zu großen personellen Problemen.

Rechtsstaatlichkeitsbericht der EU kritisiert Deutschland

Die Tarif- und Besoldungsstrukturen der Justizmitarbeiter*innen orientieren sich überwiegend an den Strukturen des öffentlichen Dienstes insgesamt. Versuche, die Attraktivität der Justizberufe aufzuwerten, scheitern fast immer an diesem Vergleich und führen zu Fluktuation in andere Bereiche der öffentlichen Verwaltung, die bessere Tarif- und Besoldungsstrukturen (Kommunen, Bund) und oft auch attraktivere Arbeitsbedingungen (u.a. Home-Office, Wohnortnähe, flexiblere Arbeitszeiten) bieten können. Dies trifft die Justiz insbesondere, da sie sich nicht – wie andere Verwaltungen – auf dem freien Arbeitsmarkt bedienen kann, sondern überwiegend auf selbst fachspezifisch ausgebildete Anwärter*innen (Amtsanwält*innen, Rechtspfleger*innen und

Justizfachwirte*innen) und Justizfachangestellte zurückgreifen muss. Externe Einstellungen sind nur punktuell möglich und gefährden die bisher gute Qualität der Arbeit der Justiz insgesamt. Dies kann auch Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Justiz bei Bürger*innen haben.

Die Einstellung von Volljurist*innen für die Bereiche der Amtsanwälte*innen und Rechtspfleger*innen lehnt ver.di ab. Bisherige Versuche waren aus Sicht von ver.di nicht erfolgreich und führen zu Akzeptanzproblemen bei den Beteiligten. Sie können nur als vorübergehende „Notlösungen“ punktuell helfen und führen unter Umständen zu einer weiteren Belastung der anderen Mitarbeiter*innen in der Justiz (mühsame Einarbeitung, keine volle Einsetzbarkeit mit allen Aufgaben z. B. nach dem Rechtspflegergesetz, schwierige Geschäftsverteilung, weitere Unzufriedenheit bei fehlenden Aufstiegs- und Beförderungsmöglichkeiten für Volljurist*innen).

Digitalisierung und künstliche Intelligenz – Anfänge ohne verlässliches Ende

Die Mitarbeiter*innen in der Justiz sind derzeit mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte mehr als belastet. ver.di kann nicht erkennen, wie daneben weitere Digitalisierungsmaßnahmen oder Projekte zur künstlichen Intelligenz vorangetrieben werden können. Gerade in der Justiz dürfen die Entscheidungen und der Kontakt zu Bürger*innen nicht durch künstliche Intelligenz ersetzt werden. Allenfalls eine Unterstützung zur Vorbereitung und Informationsbeschaffung ist vielleicht vorstellbar, könnte aber auch das Vertrauen in die gute Arbeit der Justiz gefährden.

Schwierige Personalsuche führt zu vorhersehbaren Problemen

Derzeit sind viele Stellen für Richter*innen, Staatsanwält*innen, Beamt*innen und Tarifbeschäftigte unbesetzt. Aus Sicht von ver.di haben alle Landesregierungen der letzten Jahrzehnte die Nachwuchsgewinnung für die Landesverwaltung sträflich vernachlässigt. Die demographische Entwicklung war lange absehbar und trifft die öffentliche Verwaltung insgesamt und ganz besonders auch die Justiz. ver.di und die Personalvertretungen haben in den zurückliegenden Jahren immer wieder darauf hingewiesen und wurden von den Verantwortlichen überhört.

ver.di begrüßt den in den letzten Jahren vorgenommenen Aufbau des Ausbildungszentrums der Justiz in Essen und den zweiten Standort der Fachhochschule für Rechtspflege in Essen sowie die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten für Rechtspfleger*innen und Fachwirt*innen. Hinzu kommt auch die gute und nach dem Berufsbildungsgesetz angebotene Ausbildung zur / zum Justizfachangestellten vor Ort in den Amtsgerichten.

Die zentralen Ausbildungsstandorte der Justiz und die Ausbildungsbehörden stoßen an ihre Kapazitätsgrenzen. Punktuell ist vielleicht noch eine Erhöhung der Ausbildungsplätze für den Beruf der / des Justizfachangestellten möglich.

ver.di fordert die Fortsetzung der Ausbildungsoffensive zur Nachwuchsgewinnung und eine Verstärkung der im Jahre 2024 angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten für Anwärter*innen und Justizfachangestellte. Nur so kann in den nächsten Jahren der personelle Aderlass durch Pensionierungen und Renteneintritt halbwegs ausgeglichen werden. Die fehlenden Fachkräfte führen zu einer hohen Belastung der Belegschaften

in Gerichten und Staatsanwaltschaften, die dann oft auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, die nicht hinnehmbar sind.

Lange Wartezeiten, weil digitale Terminvergaben unzureichend sind

Nach vorsichtiger Einschätzung von ver.di würden lange Wartezeiten auch ohne digitale Terminvergabe entstehen und ggf. noch zu größerem Unmut der betroffenen Bürger*innen führen. Die digitale Terminvergabe hat – gerade auch zu Corona-Zeiten – zu einer Verringerung der sonst üblichen Wartezeiten geführt und ist ein Steuerungsinstrument, das die Arbeit für die Justizmitarbeiter*innen in erträgliche und zumutbare Bahnen lenkt.

Prozesse verzögern sich, weil Geschäftsstellen unbesetzt sind

ver.di ist nicht bekannt, dass durch unbesetzte Stellen in Service-Einheiten und Geschäftsstellen die Bearbeitung von Zivilverfahren ganzflächig über Monate verzögert wird. Die Mitarbeiter*innen bei Gerichten und Staatsanwaltschaften in Service-Einheiten und Geschäftsstellen leisten gute Arbeit und versuchen Vakanzen aufzufangen. Sie zeigen überobligatorischen Einsatz, leisten Mehrarbeit und Überstunden.

In der Laufbahngruppe 1.2 sind viele Stellen unbesetzt. Dies betrifft aber nicht nur Justizfachwirt*innen sondern auch Justizbeschäftigte (Ausbildung zur / zum Justizfachangestellten).

Nachwuchs für die unterschiedlichen Berufsbilder in der Justiz zu finden ist eine Herausforderung. Die derzeit vom Ministerium der Justiz eingesetzte Marketingagentur scheint aber deutlich bessere Ergebnisse zu erzielen als ihre Vorgänger. Der angesprochene Instagram-Clip „Conny from the blocks“ hat sicherlich bei vielen Mitarbeiter*innen in der Justiz für Irritationen gesorgt. Interessanterweise haben aber die Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretungen überwiegend positiv reagiert.

ver.di unterstützt die Durchlässigkeit und Aufstiegsmöglichkeiten innerhalb der Berufsgruppen und würde sich gerade eine regelmäßige Durchführung von Lehrgängen im Rahmen des prüfungserleichterten Aufstiegs wünschen. Hier werden und wurden in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht. Auch eine Qualifizierung von Justizbeschäftigten der Laufbahngruppe 1.2 für Verwaltungsaufgaben des gehobenen Dienstes erscheint überfällig und zeitgemäß. So kann die Attraktivität auch gegenüber anderen Arbeitgebern gesteigert und gutes Personal gehalten werden.

Aktuelle Entlohnung der Richter und Staatsanwälte behindert qualifizierte Neueinstellungen

Die Entlohnung der Richter*innen und Staatsanwälte*innen kann nach Ansicht von ver.di nicht losgelöst von der übrigen Entlohnung der Mitarbeiter*innen der Justiz gesehen werden.

Eine gute Bezahlung / Entlohnung ist für alle Mitarbeiter*innen in der Justiz wichtig und ein Zeichen der Wertschätzung und Attraktivität.

Unzureichende Entlohnung der Justizbeschäftigten könnte verfassungswidrig sein

In bisher drei Dienstrechtsreformen haben die jetzige und frühere Landesregierungen versucht, den Vorgaben der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gerecht zu werden.

Aus Sicht von ver.di bestehen nach wie vor große Zweifel, ob die Besoldung der Beamt*innen und Richter*innen dem Alimentationsprinzip und dem Abstandsgebot entspricht.

ver.di fordert seit langem neue Eingangssämter für die Laufbahngruppen 1.2 (mindestens A 7 LBesO) und 2.1. (mindestens A 10 LBesO) sowie ein neues Spitzenamt für die LG 1.1. – A 8 LBesO).

Andere Bundesländer haben diese Schritte längst getan (vgl. Land Baden-Württemberg).

Dies könnte ein erster Schritt zu einer verfassungsgemäßen Besoldung sein.

In Nordrhein-Westfalen fehlen 200 Staatsanwälte und 372 Rechtspfleger und Amtsanwälte

Das Fehlen von Staatsanwält*innen und Rechtspfleger*innen kann nicht losgelöst von weiteren Mitarbeiter*innen in der Justiz gesehen werden.

Sogenannte Arbeitsverursacher benötigen auch Mitarbeiter*innen in Service-Einheiten und Geschäftsstellen. Ein Zuwachs an Staatsanwält*innen und Rechtspfleger*innen bzw. Amtsanwält*innen erfordert auch einen Aufbau bei Mitarbeiter*innen in Serviceeinheiten. Anderenfalls stapeln sich die unerledigten Akten dort.

Mehr Anklagen durch zusätzliche Staatsanwält*innen und Amtsanwält*innen erfordern später auch mehr Personal bei den Gerichten. Dies muss und sollte mit bedacht werden.

Überlastungsanzeige der Gerichte

Die Anzahl von Überlastungsanzeigen kann durch ver.di nicht bestätigt werden. Aber es gibt sie sicherlich.

Das Personalbedarfsberechnungssystem „PEBB§Y“ spiegelt aus Sicht von ver.di schon lange nicht mehr die wirkliche Belastung in den Gerichten und Staatsanwaltschaften wider. Zum einen wegen vieler unbesetzter Stellen, zum anderen wegen vieler zusätzlicher Aufgaben, die im Zeitalter der elektronischen Akte und des elektronischen Rechtsverkehrs nicht mehr oder anders abgebildet werden.

Viele Mitarbeiter*innen sind bzw. fühlen sich durch die Einführung der elektronischen Akte deutlich mehr belastet. Nicht jede Einführung der elektronischen Akte in einem Fachverfahren erleichtert die Arbeit (z. B. Mobiliarvollstreckungssachen, Nachlasssachen u.a.). Oft müssen daneben noch Handstücke und Handakten in Papierform geführt werden. Dies ist / wird als deutliche Mehrarbeit wahrgenommen. Aus Sicht von ver.di muss hier dringend nachgearbeitet werden.

Prekäre Lage der Gerichtsvollzieher in Nordrhein-Westfalen

ver.di kann bestätigen, dass sich die Aufgaben der Gerichtsvollzieher*innen in den letzten Jahren erheblich geändert und zu deutlichen finanziellen Einbußen geführt haben.

Hier besteht dringender Nachholbedarf und die Prozesse zur Anpassung der Regelungen zu Bürokostenentschädigungen und Vergütungen dauern erheblich zu lange und frustrieren engagierte Gerichtsvollzieher*innen.

Positiv bewertet werden kann die Ausstattung der Gerichtsvollzieher*innen mit Schutzwesten und dem mobilen Alarmierungssystem.

Ausweitung der Ausbildung für Justizwachtmeister

Auch ver.di sieht Bedarf für eine Verbesserung der Aus- und Fortbildung der Justizwachtmeister*innen. Ihre Aufgaben haben sich und werden sich weiter verändern.

Eine Anpassung und Ausweitung der Ausbildungsinhalte ist erforderlich und angebracht.

Wichtiger erscheint ver.di aber die Schaffung zusätzlicher Beförderungsmöglichkeiten. Ohne Funktionsstellen haben die Mitarbeiter*innen des Justizwachtmeisterdienstes in ihrem Berufsleben nur ein Beförderungsammt (von A 5 nach A 6 LBesO). Hier wäre eine Ausweitung und Anpassung bis zu einem neuen Spitzenamt für Leiter*innen großer Wachtmeistereien nach A 8 LBesO zur Attraktivitätssteigerung dringend erforderlich. Andere Bundesländer haben diesen Schritt bereits vollzogen.

Ein weiteres Zeichen der Wertschätzung wäre auch eine regelmäßige Anpassung des Dienstkleidungszuschusses, der zuletzt im Jahre 2016 angepasst wurde und angesichts der Preis- und Inflationsentwicklung nicht mehr ausreicht. Der Dienstkleidungszuschuss beträgt derzeit 35,00 € monatlich.